



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 24.11.2008
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neubau des Radweges bzw. des landwirtschaftlichen Nutzweges zwischen Holzkirchen und Wüstenzell;
Genehmigung der Planung, Vorhabens- und Durchführungsbeschluss sowie Finanzierung (Zuwendungsanträge)
- 2 Haus des Kindes der Gemeinde Holzkirchen;
Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Einrichtung
- 3 Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung im Bereich zwischen der Einmündung der Verlängerung der Alten Straße in die Staatsstraße 2310 und der Holzmühle
- 4 ÖPNV-Bürgerbus-Konzept
- 5 ÖPNV-Haltestellen-Konzept
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Herr Hettiger

anwesend zu TOP 1 öffentlich

Schmitt, Tanja

anwesend zu TOP 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Krank

Spiegel, Daniel

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.10.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Neubau des Radweges bzw. des landwirtschaftlichen Nutzweges zwischen Holzkirchen und Wüstenzell;
Genehmigung der Planung, Vorhabens- und Durchführungsbeschluss sowie Finanzierung (Zuwendungsanträge)**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2008 (TOP 4) wurden die grundsätzlichen Vorgaben bezüglich der Planung definiert und Herr Arch. Hettiger beauftragt, mit dem Straßenbauamt zu klären, ob mit dem Verzicht auf die Wasserrinnen Einverständnis besteht. Ferner wurde festgelegt, dass mit Hilfe eines Bodengutachtens die Tragfähigkeit des Bodens ermittelt und ggfl. Maßnahmen definiert werden.

Nach Klärung der relevanten Fragen soll Herr Arch. Hettiger die Ausarbeitung der Entwurfsplanung des Neubaus eines landwirtschaftlichen Nutz- und Verbindungsweges sowie des Fahrradweges zwischen Holzkirchen und Wüstenzell erstellen.

Die Entwurfsplanung hat Herr Arch. Hettiger mit Schreiben vom 13.11.2008 – eingegangen am 15.11.2008 – übersandt. In diesem Schreiben wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Grenzverlauf Nord-West

Aufgrund der insgesamt benötigten Baubreite müssen alle Grenzpunkte (mit Ausnahme eines Grenzpunktes) entlang der nord-westlichen Grenzen neu hergestellt und eingemessen werden. Die durch den Nutzweg zusätzlich in Anspruch genommenen Flächen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Holzkirchen über. Die neue Grenzherstellung ist von der Gemeinde zu tragen. Hier wäre es aus Kostengründen günstig, wenn der zukünftige Grenzverlauf weniger stark polygonal, und damit mit weniger Grenzpunkten auskommen könnte. Dies sollte im Detail zwischen Straßenbauamt und Gemeinde abgestimmt werden.

b) Sickerwasser aus den Verrohrungen unter der Straße

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es aufgrund des geringen Anfalles und der ausreichenden Sickerfläche zwischen Nutzweg und Straße nicht erforderlich ist, im Bereich der Verrohrungen eine Pflasterrinne in den Radweg einzubauen.

In den Bereichen, in denen die Rohrmündungen relativ nah (bis ca. 3 m) an den Nutzweg heranreichen, soll eine Sickerpackung aus Filterkies vorgesehen werden, um die Versickerung vor und unter dem Nutzweg zu begünstigen.

Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung durch Herrn Arch. Hettiger vorgestellt.

Bezüglich der Festsetzung der ökologischen Ausgleichsfläche besteht seitens Landratsamtes Würzburg – untere Naturschutzbehörde – Einverständnis die Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 244 vorzusehen. Auf die bereits fachlich geprüfte Ausgleichsplanung zur ehemaligen Einbeziehungssatzung Hinter dem Pfarrheim kann zurückgegriffen werden. Die durch die Maßnahme „versiegelte“ Fläche ist im vollen Umfang aus-

zugleichen. Die Planung der Landschaftsarchitektin Boldt sollte daher aufgrund des größeren Ausgleichsbedarfs nach Auffassung des LRA durch Einschaltung eines Fachplaners ergänzt werden.

Hierfür wird keine Notwendigkeit gesehen. Die „größenmäßige“ Anpassung (Interpolieren) sollte durch den Herrn Arch. Hettiger erfolgen.

Das Bodengutachten weist einen Bedarf für Bodenverbesserung aus. Dies könnte entweder durch die Verbesserung mittels Einbau einer Lage Rohfels in den relevanten Bereichen oder durch Beimischen von Kalk in das Bodenmaterial erfolgen.

Die ebenfalls vorgestellte Kostenberechnung ergibt Baukosten in Höhe von 292.000,00 € brutto.

Die Zuwendungen sind auf der Basis der Planung und der Kostenberechnung zu beantragen beim Amt für ländliche Entwicklung, dem Zweckverband Naherholung sowie beim Landkreis Würzburg.

Beschluss:

1. Der Planung wird zugestimmt. Der Bauentwurf wird bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.
2. Das Vorhaben wird auf der Basis der Entwurfsplanung realisiert, sofern die Zuwendungen zugesagt wurden.
3. Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten der Maßnahmen werden beim Amt für ländliche Entwicklung, dem Zweckverband Naherholung sowie beim Landkreis Würzburg gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Haus des Kindes der Gemeinde Holzkirchen; Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Einrichtung
--

Sachverhalt:

Durch die Übernahme der Kita zum 01.01.2009 durch die Gemeinde Holzkirchen ist es erforderlich, eine an die gemeindlichen Strukturen angepasste Konzeption festzulegen.

Hierzu wurde neben der Bedarfsabfrage auch eine Abfrage (so vereinbart im Rahmen des Elternabends am 08.10.2008) zu den Schließ- und Ferientagen sowie zu den Bildungsangeboten durchgeführt.

Die Rückmeldungen aus der Befragung wurden zusammengefasst, ausgewertet, mit dem Elternbeirat am 04.11.2008 besprochen und grundsätzlich festgelegt.

Diese Erkenntnisse bzw. Festlegungen wurden in die Konzeption eingearbeitet.

Die Konzeption ist nunmehr durch den Gemeinderat endgültig festzulegen und zu beschließen.

Anmerkung:

Die Konzeption ist dem bereits gestellten Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beizufügen.

Frau Schmitt stellte die Konzeption, die den Mitgliedern des Gemeinderates vorlag, vor und erläuterte deren Schwerpunkte.

Die Konzeption wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die Befragung der Eltern nach Ferienbetreuung hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit alles so belassen möchte wie es derzeit ist. Alle Eltern der Kinder, die derzeit in der Kita sind, haben den Fragebogen abgegeben. Deshalb wurde im Elternbeirat beschlossen, keine neue Feriengestaltung einzuführen.

Der Vorsitzende stellte noch kurz die Bildungs- und Betreuungsvereinbarung mit den Eltern vor; auch diese Vereinbarung ist dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Konzeption in der Fassung vom 13.11.2008 sowie der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung im Bereich zwischen der Einmündung der Verlängerung der Alten Straße in die Staatsstraße 2310 und der Holzmühle

Im Bereich zwischen dem Endpunkt Verlängerung Alte Straße/Einmündung in Staatsstraße 2310 und der Holzmühle besteht kein Verbindungsweg in Form eines Geh-/Radweges. Die direkte Verbindung im genannten Bereich besteht nur über die Staatsstraße 2310. Aufgrund der starken Frequentierung ist für die Fußgänger und Radfahrer eine gefährungsfreie Nutzung in Ermangelung einer gesonderten Verbindung nicht möglich.

Um eine Lösung für die Problematik herbeizuführen bedarf es der Zustimmung des Marktes Remlingen, da die für die Schaffung eines Geh-/Radweges in diesem Bereich in der Gemarkung Remlingen liegen.

In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Elze wurde vereinbart, dass die Schaffung eines Verbindungsweges (nördlich der Staatsstraße) in kommunaler Zusammenarbeit in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter erfolgen könnte. Die Kosten könnten je zur Hälfte getragen werden, ggfl. übernimmt auch die Gemeinde Holzkirchen einen höheren Anteil.

Dieses Ansinnen wurde zunächst vom Gemeinderat Remlingen mit Hinweis auf den nicht erkennbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Remlingen abgelehnt. Insbesondere wurde eine Beteiligung an den voraussichtlichen Kosten von 16.000 € (Kostenangaben durch Bgm. Elze) nicht akzeptiert.

Gegen eine Errichtung des Verbindungsweges durch die Gemeinde Holzkirchen in eigener Regie und auf eigene Kosten bestanden allerdings keine Einwände.

In einem erneuten Gespräch mit Herrn Bgm. Elze wurde nochmals die Realisierungsmöglichkeit besprochen und wie folgt definiert:

- a) Die Gemeinde Holzkirchen erwirbt die benötigten Teilflächen aus den Privatgrundstücken Fl.Nr. 12746 und 12738.
- b) Der Markt Remlingen veräußert an die Gemeinde Holzkirchen die benötigte Teilfläche von ca. 150 m² aus dem Flurweg Nr. 12741 für einen Preis von 1,00 €/m².
- c) Die Gemeinde Holzkirchen übernimmt die Kosten für die Neuvermessung des neu entstehenden Grundstücks (Geh- und Radweg).
- d) Das neu zu bildende Grundstück bleibt im Eigentum der Gemeinde Holzkirchen.
- e) Der Verbindungsweg wird in eigener Regie durch die beiden Bauhöfe der Gemeinde hergestellt.
- f) Die Kosten für Schottermaterial und Maschineneinsatz tragen die Gemeinden je zur Hälfte.
- g) Die Unterhaltung des Verbindungsweges obliegt auf Dauer der Gemeinde Holzkirchen.

Klärungsbedarf:

Um eine Herstellung des Verbindungsweges zu erreichen, bedarf es noch folgender Schritte bzw. Klärungen:

- 1. Der Markt Remlingen lehnt eine Widmung des Verbindungsweges als Verkehrsfläche ab. Die Frage, ob bei fehlender Widmung ein Versicherungsschutz besteht ist noch zu klären.
- 2. Sofern ein Versicherungsschutz ohne Widmung nicht besteht, wäre mit dem Markt Remlingen über die Widmung zu verhandeln und eine Haftungsfreistellung anzubieten.
- 3. Für die Haftungsfreistellung bedarf es dann voraussichtlich eines gesonderten Versicherungsschutzes in Form einer Zusatzversicherung zur Vertragshaftpflichtversicherung.

Erforderliche Festlegungen:

- 1. Mit den Grundstückseigentümern soll über einen Kauf der erforderlichen Fläche verhandelt werden.
- 2. Der Kaufpreis soll sich im ortsüblichen Rahmen bewegen; als Orientierungswert ist ein Wert von 1,50 €/m² angesetzt; der Verhandlungsrahmen wird auf max. 2,50 €/m² festgesetzt.

Die Aufnahme in das Wegenetz des Zweckverbandes Naherholung bzw. eine Förderung wird mangels Erfolgsaussicht nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, die Widmung der Flächen durch den Markt Remlingen vorausgesetzt, die Geh- und Radwegeverbindung herzustellen. Des Weiteren muss die Höhe der voraussichtlichen Kosten geklärt werden, bevor die Maßnahme realisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

- ÖPNV-Nahverkehrsplan – Stellungnahme Gemeinde
- Problematik Anbindung an Hauptachsen durch Lückenschluss im Zubringersystem sinnvoll aber nicht durch Ausweitung des Taktverkehrs möglich
- KU Fachtagung dazu – Anhörung
- Nachverkehrsplan beschlossen – Taktverkehr eingeführt
- Eine Vertaktungsverbesserung in Holzkirchen nicht möglich wegen Bedarf
- Initiative von Gemeinden zur Lösung Bürgerbus als Zubringersystem Besprechung NWM am 24.7.2008 – Auftrag an KU Konzept zur Unterstützung durch Landkreis bzw. KU erarbeiten
- Konzept liegt nun vor
- Probleme mit Lizenzen und Führerschein und Betriebserlaubnis
- Thema:
 - Bedarf
 - Kosten für Gemeinde tragbar
 - Lösungsansätze
 - MZF Feuerwehr
 - Rentner als Fahrer
 - Kostenbeitrag der Mitfahrer?

Der Gemeinderat war sich einig, dass die bei der Gemeinde verbleibende Kostenbelastung nicht tragbar sei. Ferner wird mit Blick auf den erforderlichen Personalbedarf an ehrenamtlichen Fahrern eine Realisierung als kaum erreichbar angesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, sich an dem Konzept eines Bürgerbusses zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 7

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 ÖPNV-Haltestellen-Konzept

Sachverhalt:

- Haltestellenkonzept – Version 1
- Holzkirchen = Kategorie 3
 - Problem – Grundstücke – entweder nicht in Gemeindeeigentum oder keine Verkaufsbereitschaft oder Denkmal im Weg
 - Wüstenzell = keine Zustimmung Nachbar
 - Holzkirchen = keine Zustimmung Nachbar
- Kein Antrag gestellt nach Version 1
- Antrag nach Version 2 = nicht sinnvoll (Barrierefreiheit ist keine Problematik in Holzkirchen und Wüstenzell)
- Kein Handlungsbedarf

Hinweis:

Antrag Frau Pscheidl Monika = Bänke aufstellen
Standort für Bänke – ortsfest anbringen in Holzkirchen = Problematik

Das Aufstellen von ortsfest angebrachten Sitzbänken bei den beiden Haltestellen in Holzkirchen soll erfolgen. Der Vorsitzende wird beauftragt, evtl. erforderliche Zustimmungen (Grundstückseigentümer - Nachbarn) einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, einen Antrag auf Förderung für das Haltestellenkonzept zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 5
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Im Bereich der Böschung des Fußes der Aalbachbrücke zum Benediktushof waren einige Steinplatten lose.

Der Antrag bzw. die Anfrage beim WWA, die Reparatur als Teil der Unterhaltsarbeiten der Böschung durchzuführen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass diese Arbeiten dem Bauunterhalt der Brücke zuzuordnen sind.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Schäden bereits vom Bauhof behoben wurden.

Klaus Beck
Vorsitzender

Willi Trabel
Schriftführer